

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Vera Wollenberger
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/6687 —

Verbesserung der Situation und des Status der Flüchtlinge aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien durch eine humanitäre Aufnahmepraxis

A. Problem

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begehrt eine Entschlie-
ßung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung
aufgefordert werden soll,

1. das Einvernehmen für die Erteilung von Aufenthaltsbefugnis-
sen (§ 32 AuslG) und für die Aussetzung von Abschiebungen
(§ 54 AuslG) für Kosovo-Albaner zu erteilen und sich auf der
Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes dafür
einzusetzen, daß die Bundesländer entsprechend verfahren;
2. sich für die Verlängerung der Aussetzung der Abschiebungen
von kroatischen Flüchtlingen über den 30. März 1994 hinaus
einzusetzen und das Einvernehmen hierzu zu erteilen;
3. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus den Nachfolge-
staaten des ehemaligen Jugoslawien im Bundesgebiet aufzu-
nehmen und das Einvernehmen zur Erteilung von Aufenthalts-
befugnissen zu erklären, gegebenenfalls nach § 33 AuslG zu
verfahren;
4. Vereinbarungen mit den Bundesländern zu treffen, nach denen
bosnische Flüchtlinge, die mit oder ohne Visum in das Bundes-
gebiet eingereist sind und sich im Bundesgebiet aufhalten, als
Kontingentflüchtlinge anerkannt werden sowie Anspruch auf
Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis haben;
5. die Visumpflicht für Bosnier aufzuheben;

6. dafür Sorge zu tragen, daß bosnische Flüchtlinge durch bosnische Gemeinden betreut werden können, psychosoziale Hilfe erhalten sowie die finanziellen Mittel für Integrationsmaßnahmen durch den Bund bereitgestellt werden;
7. sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für die Aufhebung der Visumpflicht für Bosnier einzusetzen sowie dafür, den bosnischen Flüchtlingen einen Rechtsstatus zu verschaffen, der demjenigen der Unionsbürgerschaft vergleichbar ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags; Annahme der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen EntschlieÙung.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/6687 — abzulehnen;
2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Angesichts der tragischen Entwicklung in einigen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, in denen auf eklatante Weise unter VerstoÙ gegen das Völkerrecht Bevölkerungsgruppen zum Teil psychisch vernichtet oder unter Einsatz unmittelbarer Gewalt oder durch Drohung gegen Leib und Leben zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen werden, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um diese Völkerrechtsverstöße im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen zu beenden und eine Rückkehr der vertriebenen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag ist sich schmerzhaft bewußt, daß Massenfluchtbewegungen nicht immer verhindert werden können. Es gilt daher, in diesen Fällen die Bereitschaft zur Gewährung vorübergehender Zuflucht möglichst nahe der Heimat zu fördern. Ferner bedarf es der aktiven Solidarität der Staatengemeinschaft im Rahmen einer ausgewogenen Lastenteilung mit den Hauptzufluchtsländern, damit diese durch die Aufnahme von Personen, die Opfer von Flucht und Vertreibung sind, nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich der humanitären Verpflichtung aus dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien gestellt und fast 400 000 Flüchtlinge aufgenommen. Der Deutsche Bundestag würdigt die umfassende Hilfe, die von Bund und Ländern durch die Aufnahme dieser Flüchtlinge geleistet wurde.

- a) Der Deutsche Bundestag weist auf die Notwendigkeit einer klaren rechtlichen Unterscheidung des Status von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen gegenüber denjenigen Personen hin, die Schutz vor politischer Verfolgung nach Artikel 16a Abs. 1 GG suchen. Der Status von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen sollte der vorübergehenden Natur der Schutzgewährung, aber auch bestimmten Mindestgarantien entsprechen.
- b) Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß die Bürgerkriegsflüchtlingen gewährte Aufnahme nur so lange andauert, bis die für die Gewährung des Schutzes ursächlichen Voraussetzungen entfallen sind.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für bosnische Flüchtlinge gilt weiterhin ein genereller Abschiebestopp. Im Hinblick auf die bosnischen Flüchtlinge

besteht eine besondere Schutzbedürftigkeit für die mißhandelten Frauen.

Für die Flüchtlinge aus den übrigen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ist die Grundlage für ein allgemeines, umfassendes Bleiberecht nicht gegeben. Zur Regelung ihrer Rückkehr sind äußerst differenzierte und behutsame Vorgehensweisen geboten.

Zur Klärung dieser Fragen ist eine enge Koordination mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in der Bundesrepublik Deutschland zu suchen.

- c) Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit einer europäischen Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Er fordert die Bundesregierung auf, insbesondere die deutsche Präsidentschaft in der Europäischen Union hierzu zu nutzen.

Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest, daß darüber hinaus zur Regelung der Flüchtlingsprobleme — gerechtere Kostenverteilung, Erleichterung der Rückkehr — ein europäisches Konzept vordringlich ist. Im Rahmen der Koordinierung der derzeit in Bosnien-Herzegowina und Kroatien geleisteten humanitären Hilfe sollte eine Koppelung der Soforthilfemaßnahmen mit Wiederaufbauhilfen entwickelt werden.

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Innenausschuß

Wolfgang Lüder

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Berichterstatterinnen

Cornelia Schmalz-Jacobsen

Meinrad Belle

Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast,
Cornelia Schmalz-Jacobsen und Meinrad Belle**

Der Antrag auf Drucksache 12/6687 wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 94. Sitzung am 27. April 1994 den Antrag auf Drucksache 12/6687 beraten und mehrheitlich gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, den Antrag durch die aus Nummer 2 der Beschlußempfehlung ersichtliche Fassung zu ersetzen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und festgestellt, daß einige Punkte des Antrags überholt seien. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD in Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste hat er in seiner 100. Sitzung beschlossen, den Antrag auf Drucksache 12/6687 abzulehnen und dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den aus Nummer 2 der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschließungsvorschlag anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1994

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatte(r)innen

Cornelia Schmalz-Jacobsen

Meinrad Belle
Berichterstatte(r)

